



Administrative Regierung Bundesstaat Sachsen Deutsches Reich/Deutschland

www.Staatenbund_DeutschesReich.info

in der Funktion des persistent objector

Zentrale Verwaltung

www.bundesstaat.sachsen.info

An

die restitutiven alliierten Besatzermächte des Ersten und Zweiten Weltkriegs zur Kenntnis

den Freistaat Sachsen, Herrn Michael Kretschmer

Fax: 0351 5641309

die Stadt Dresden, Herrn Dirk Hilbert

Fax: 0351 4882238

die Landesdirektion Sachsen, Herrn Dietrich Gökelmann zur Kenntnis Fax: 0371 532271011

Öffentliche Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel am 27. April 2018 bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit Herrn Präsident Trump im Weißen Haus: (Original-Video)

„Diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende. Sie ist mehr als 70 Jahre her [...]

Und wir müssen auch als Deutsche lernen, mehr Verantwortung zu übernehmen.“

Damit ist auch die Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ als Nachkriegsordnung zu Ende.

Niederschrift und Anordnung Nr. 20180604

zur Anordnung – Gebäuderäumung wegen Eigenbedarf gemäß AzRR und § 185 Völkerrecht
für den Bundesstaat Sachsen

zur Wiederherstellung des Staatswesens in Sachsen im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkrieges, Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 21. Januar 2016

Mit Beendigung der Nachkriegsordnung am 27. April 2018 ist die Bundesrepublik Deutschland als Verwaltungsconstruct der alliierten Westmächte des Zweiten Weltkrieges aufgehoben. Alle Gesetze und Verordnungen der BRD sind damit außer Kraft gesetzt. Ab 27. April 2018 gilt der Rechts- und Gebietsstand zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges und die Verfassung des Staates Bundesstaat Sachsen gemäß Notwahl vom 21. Januar 2016. Diese wurde am 31. Januar 2018 rechtswirksam in Kraft gesetzt und gilt für die Zeit der Reorganisation gemäß Völkervertragsrecht, Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht status quo ante (bellum).

Der Staat Bundesstaat Sachsen ist somit völkerrechtskonformer und legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Sachsen. Mit Abschluß und Ratifizierung des Staatsvertrages mit dem sich seit dem 19. Oktober 2012 in Reorganisation befindenden Staat Freistaat Preußen vom 07. September 2016 und dessen Ratifikation am 10. September 2016 hat sich der Staat Bundesstaat Sachsen aus dem Geltungsbereich der völkerrechtswidrigen Weimarer Republik gelöst.

Poststelle, Lohmannstr. 20 [01237] Dresden

Tel.: 0351 20854661 Fax: 035938 98567

E-Post: zentrale.verwaltung@bundesstaat.sachsen.net

Daher sind alle Rechte völkerrechtskonform gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht im Status quo ante (bellum) an die gemäß BGB §§ 227; 228; 229 im rechtfertigendem Notstand gewählten Vertreter der administrativen Regierung des sich seit dem 21. Januar 2016 in Reorganisation befindenden Staates Bundesstaat Sachsen zu übergeben.

Es ergeht folgende Anordnung:

Der „Anordnung Nr. 3 der Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation vom 27.11.2016... Anordnung an die BRD-Verwaltung zur Rückabwicklung des Reichsvermögens

...

5. Die Sächsische Staatskanzlei, Archivstraße 1 in Dresden ist sofort und unverzüglich zur Nutzung an die administrative Regierung des Bundesstaats Sachsen zu übergeben, damit diese die Regierungsgeschäfte wieder aufnehmen kann.“

ist Folge zu leisten, indem die Sächsische Staatskanzlei bis zum 31. Juli 2018 besenrein an die administrative Regierung des Staates Bundesstaat Sachsen zu übergeben ist.

Gegeben zu Dresden am 04. Juni 2018



Katrin a.d.F. Ackermann
 Katrin a.d.F. Ackermann
 Bereich innere Angelegenheiten

administrative Regierung Bundesstaat Sachsen
 im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs,
 Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 21. Januar 2016

